

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0040/2013</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>28.10.2013</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/si</b>
<b>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Weiteres Verfahren zur Lärmaktionsplanung</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Matthias Seuffert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.11.2013</b>	<b>Umweltausschuss</b>
	<b>25.11.2013</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans für folgende, entsprechend den Ergebnissen des Vorkonzepts TÜV Süd Industrie Service GmbH vom 09.09.2013 am stärksten belasteten Straßenabschnitte, besteht Einverständnis:

- Abschnitt 9 Ortsstraße; Hockermühlstraße Ost / Werner-von-Siemens-Straße, Bruno-Hofer-Straße
- Abschnitt 7 B 85; Regensburger Straße (Kreisverkehr bis Barbarastraße)
- Abschnitt 11 St. 2165; Drahthammerstraße Nord

Von der Einbeziehung einer etwaigen Luftreinhalteplanung wird hinsichtlich der Lärmaktionsplanung bis auf weiteres abgesehen.

## Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 20.11.2008 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 003/023/2008) den vorgeschlagenen Verfahrensschritten zur Bestandsaufnahme für eine Lärmaktionsplanung mit integrierten Maßnahmen zur Luftreinhaltung, insbesondere zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid, zugestimmt.

Über eine seitens der Verwaltung vorgenommene Bestandsaufnahme der Umgebungslärmsituation in relevanten Straßenabschnitten wurde der Umweltausschuss in der Sitzung vom 22.04.2010 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 003/0002/2010) informiert.

Die dabei betrachteten Abschnitte mit jeweils Verkehrsbelastungen von mehr als 16.400 Kfz/24 h wurden in folgender Prioritätenliste hinsichtlich Durchführung von Maßnahmen vorgestellt:

- Platzziffer 1** Abschnitt 11 (St 2165; Drahthammerstraße Nord)
- Platzziffer 2** Abschnitt 3 (St 2040; Kaiser-Wilhelm-Ring Nord)
- Platzziffer 3** Abschnitt 7 (B 85; Regensburger Straße)
- Platzziffer 4** Abschnitt 9 (Ortsstraße; Hockermühlstraße Ost / Werner-von-Siemens-Straße / Bruno-Hofer-Straße)
- Platzziffer 5** Abschnitt 6 (B 85; Kaiser-Wilhelm-Ring Süd / Kurfürstenring)

<b>Platzziffer 6</b>	Abschnitt 10	(Ortsstraße; Kümmersbrucker Straße / Leopoldstraße West)
<b>Platzziffer 7</b>	Abschnitt 1	(B 299; Bayreuther Straße Mitte)
<b>Platzziffer 8</b>	Abschnitt 4	(Ortsstraße; Pfalzgrafenring / Kaiser-Ludwig-Ring)
<b>Platzziffer 9</b>	Abschnitt 8	(Ortsstraße; Hockermühlstraße West)
<b>Platzziffer 10</b>	Abschnitt 5	(B 85; Nürnberger Straße / Sechserstraße)
<b>Platzziffer 11</b>	Abschnitt 2	(Ortsstraße; Bayreuther Straße Süd)

Diese Prioritätenliste wurde am 18.02.2011 mit den relevanten Straßenbaulastträgern Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach und Tiefbauamt der Stadt Amberg besprochen und dabei auch vereinbart, dass die Stadt Amberg ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Entwicklung eines Vorkonzeptes für die Lärmaktionsplanung beauftragt. Dabei sollten die Positionen 1 mit 5 der Prioritätenliste betrachtet werden.

Nach Einholung entsprechender Angebote wurde am 27.10.2011 ein dahingehender Auftrag an das Ingenieurbüro TÜV Süd Industrie Service GmbH erteilt.

Der daraus resultierende „Kurzbericht zu den Ergebnissen der Lärmkartierung für die Stadt Amberg“ vom 09.09.2013 ging der Stadt Amberg am 23.09.2013 zu und wurde den o. g. Straßenbaulastträgern am 18.10.2013 vorgestellt.

Der Gutachter sieht in allen untersuchten Abschnitten Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung als sinnvoll an, schlägt aber insbesondere vor, zunächst die Abschnitte 9 und 7 zu berücksichtigen. Diese finden sich auf den ersten Positionen der vom Gutachter erstellten Prioritätenliste wieder, wobei der Abschnitt 7 in die Unterabschnitte 7 a und 7 b aufgeteilt wurde.

Die Regierung der Oberpfalz hatte in einem Schreiben vom 20.06.2008 dargestellt, dass als Anhalt für die Notwendigkeit der Lärmaktionsplanung die Überschreitung eines 24-Stunden-Wertes  $L_{den}$  von 70 dB(A) und eines Nachtwertes  $L_{night}$  von 60 dB(A) angesehen werden, wobei daraus allerdings nicht zwingend folge, dass ein Aktionsplan aufzustellen ist.

In der Anlage wird die Prioritätenliste des Gutachters dargestellt, die sich an den von der Regierung der Oberpfalz vorgeschlagenen Auslösewerten orientiert.

Angesichts der Staffelung der betroffenen Bewohner soll eine Lärmaktionsplanung nun für die am stärksten belasteten Abschnitte im Bereich der Stadt Amberg, nämlich die Abschnitte 9, 7 und 11 erfolgen. Der nächstplatzierte Abschnitt zeigt einen deutlichen Abstand bezüglich der Betroffenheit.

Dazu soll ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Aufstellung eines entsprechenden Lärmaktionsplans beauftragt werden.

Im Rahmen der zweiten Stufe der gemäß BImSchG vorgesehenen Lärmkartierung hat das Bayer. Landesamt für Umwelt die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz./Jahr (8.200 Kfz./Tag) betrachtet und die daraus resultierenden Lärmkarten seit 15.02.2013 in seinem Internetauftritt veröffentlicht.

Bei einer Fortschreibung der Lärmaktionsplanung werden auch diese Ergebnisse zu berücksichtigen sein.

Bis auf weiteres nicht einbezogen werden kann hingegen eine etwaige durch die Regierung der Oberpfalz erfolgende Luftreinhalteplanung. Einerseits fehlt es bislang an Vorgaben der Regierung der Oberpfalz. Andererseits ist nach derzeitigem Stand nicht zwingend zu erwarten, dass sich die Maßnahmegebiete überschneiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Finanzierungsplan entfällt
- b) Haushaltsmittel  
In 2014 stehen unter der HHSt. 0.1141.6555 4.000,-- € zur Verfügung. Bei einer Fortschreibung der Lärmaktionsplanung werden für das oder die Folgejahr(e) Mittel beantragt.
- c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme  
Projektierungskosten von aus dem Lärmaktionsplan sich ergebenden Maßnahmen werden von den Straßenbaulastträgern zu tragen sein.

**Alternativen:** Verzicht auf eine weitergehende Lärmaktionsplanung.

**Anlagen:**

1 Prioritätenliste gemäß Kurzbericht der TÜV Süd Industrie Service GmbH

---

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat  
Ref. 3, Amt 3.2, RP,  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur